

Umweltrecht in der Praxis URP

Autorenmerkblatt für die Rubriken «Leitartikel» und «Forum»

Die Zeitschrift «Umweltrecht in der Praxis URP» ist eine zentrale Publikation für die wissenschaftliche und praktische Arbeit sowie für die Justiz im Bereich des Umweltrechts. URP ist bei ProLitteris in der Kategorie «wissenschaftliche Zeitschrift» klassiert. Die Qualitätssicherung erfolgt durch eine Redaktionskommission, in der ausgewiesene Fachleute aus Lehre, Justiz, Advokatur und Vollzug vertreten sind.

Leitartikel und Forum

Beide Rubriken zeichnen sich durch ein einwandfreies Vorgehen, eine sorgfältige Sprache und einen wissenschaftlichen Apparat aus.

In der Rubrik «Leitartikel» werden Beiträge publiziert, die Wissen und Erfahrungen aus verschiedenen Fachbereichen des Umweltrechts zusammenführen. Sie behandeln relevante Inhalte, Ziele und Strategien im Umweltrecht. Die Beiträge sollen der Leserschaft einen Überblick über das aktuelle umweltrechtliche Wissen und Gedankengut ermöglichen, den Handlungsbedarf sowie Erkenntnisse für die Praxis (Rechtsprechung, Vollzug, Advokatur) und die Rechtswissenschaft aufzeigen.

Die Rubrik «Forum» enthält kürzere Beiträge. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch konkrete Entwicklungen in der Rechtsprechung, im Vollzug oder in der Umweltpolitik kritisch beleuchten, und können eine deutliche Meinungskomponente enthalten und zur Meinungsbildung beitragen.

Vorgaben

Einreichen einer Disposition

Es kann empfehlenswert sein, der Geschäftsstelle vor der Erarbeitung eines URP-Beitrages eine **Disposition** abzugeben, um Inhalt, Struktur und Erwartungen abzuklären.

Einreichen eines Beitrages

Neue und überarbeitete Beiträge sind per E-Mail an info@vur-ade.ch einzureichen (Word-Datei). Der Eingang des Manuskripts wird bestätigt.

Umfang des Beitrages:

«Leitartikel» dürfen in der Regel max. 80 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fussnoten) aufweisen.

«Forumsbeiträge» dürfen in der Regel max. 40 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fussnoten) aufweisen.

Zu den Beiträgen ist eine **Zusammenfassung** von max. **einer URP-Seite** (ca. 3200 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu verfassen. Die Zusammenfassung muss in derselben Sprache verfasst sein wie der Beitragstext.

Reviewverfahren

Das Reviewverfahren dient der inhaltlichen und sprachlichen Prüfung durch die Redaktionskommission. Die Beiträge in den Rubriken «Leitartikel» und «Forum» durchlaufen in der Regel ein anonymes Reviewverfahren. Die Beurteilung nehmen mindestens zwei Mitglieder der Redaktionskommission oder geeignete Externe vor. Der Reviewprozess dient dazu, die Qualität der Beiträge zu sichern, den Praxisbezug zu gewährleisten und die Redaktion in ihrer Entscheidungsfindung bezüglich Annahme oder Ablehnung eines Manuskriptes zu unterstützen. Die Geschäftsstelle leitet das Reviewverfahren; im Einverständnis mit den Reviewern können Einzelfragen zwischen den Autoren/-innen und Reviewern direkt diskutiert und bereinigt werden.

Die Manuskripte werden nach den folgenden Kriterien beurteilt: thematische Ausrichtung des Beitrags, Erkenntnisgewinn und Originalität, Praxisbezug, Verständlichkeit, einwandfreies methodisches Vorgehen, präzise Darstellung der Resultate, nachvollziehbare Schlussfolgerungen, geeignete Illustration, Zitierung der massgebenden Literatur und Judikatur.

Den Reviewern stehen für ihre Prüfung vier Wochen zur Verfügung. Anschliessend wird den Autoren/-innen der Text im Wordformat und ein Reviewbericht mit dem Resultat des Reviews (Annahme, Überarbeitung, Ablehnung) zur Verfügung gestellt.

Bei der Überarbeitung ist auf die einzelnen Kritikpunkte des Reviews einzugehen und anzugeben, wie sie behandelt wurden. Das Zurückweisen von Kritikpunkten ist zu begründen.

Druckfahnen/Gut-zum-Druck

Vor dem Druck werden den Autoren und Autorinnen die Druckfahnen zugestellt und von ihnen formell freigegeben (Gut-zum-Druck).

Rechte und Pflichten der Autoren und Autorinnen

Die eingereichten Manuskripte sind von der Geschäftsstelle und den Personen, die das Review durchführen, vertraulich zu behandeln.

Die Autoren und Autorinnen erhalten ihren Artikel als PDF-Datei sowie mindestens fünf, maximal 50 Exemplare der Zeitschrift. Die Beiträge können ohne zeitliche Wartefrist auf Publikationslisten oder dergl. im originalen Layout unter Angabe der Fundstelle veröffentlicht werden.

Bei URP eingereichte Manuskripte dürfen nicht bereits anderweitig publiziert oder eingereicht worden sein. Den Autoren und Autorinnen wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, bereits in einer anderen Zeitschrift publizierte Beiträge bei URP einzureichen, sofern die Beiträge entsprechend der Ausrichtung der URP umgearbeitet worden sind. Der Originalbeitrag ist in diesen Zweitpublikationen korrekt

zu zitieren. Bei mehreren Autoren/-innen ist der/die korrespondierende Autor/-in bevollmächtigt, die Arbeit freizugeben.

Der Folgeabdruck eines in URP publizierten Artikels ist möglich. Die Autoren und Autorinnen verpflichten sich dabei, auf die Erstpublikation in URP hinzuweisen.

Rechte der Redaktion

Die Redaktion entscheidet über die Annahme oder Ablehnung von Manuskripten.

Rechte der Herausgeberin

Mit der Annahme des Beitrages zur Publikation gehen die Publikationsrechte an die VUR über. Dieses Recht umfasst auch Nachdrucke, Übersetzungen, fotografische Reproduktionen, elektronische Aufbereitungen (off- und online) und sekundäre Informationsquellen wie beispielsweise Datenbanken oder Indexierung.

Die Beiträge der verschiedenen Rubriken werden auch im Onlinearchiv von URP (www.vur-ade.ch) veröffentlicht.

Genderkonforme Schreibweise – sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Den Autorinnen und Autoren wird die Anwendung der genderkonformen Schreibweise empfohlen. Entsprechende Leitfäden (ZHAW, Bundeskanzlei) stellt die Geschäftsleitung gerne zur Verfügung.

Datum: 14. Januar 2020/VUR